

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Tätigkeitsbericht 2020

[L-2013-373109/69-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5174/2020](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungshofes Österreich“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5174/2020](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungshofes Österreich“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 25. Februar 2021

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Mag. Helena Kirchmayr
Berichterstatteerin